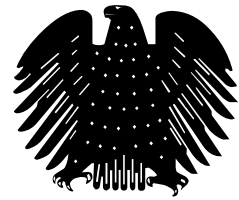


Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages



Büro Eutin

Tel. 04521-71611

Fax 04521-78386

bettina.hagedorn.wk@bundestag.de

Büro Berlin

Tel. 030-227-73832

Fax 030-227-76920

bettina.hagedorn@bundestag.de

www.bettina-hagedorn.de

Welche Verbesserungen bringt der Koalitionsvertrag für die Menschen?



Liebe SPD-Mitglieder,

in meinen Briefen an alle Mitglieder vom 28. November 2017 und vom 23. Januar 2018 (beide auch auf meiner Homepage veröffentlicht) sowie auf den drei Mitgliederkonferenzen des SPD-Kreisverbandes Ostholstein auf Einladung unseres Kreisvorsitzenden Niclas Dürbrook und mir am 30. November in Eutin, am 11. Januar in Schönwalde und am 13. Februar in Heiligenhafen habe ich – in turbulenten Zeiten für die SPD und unser Land – jeweils versucht, als Eure SPD-Bundestagsabgeordnete, Spitzenkandidatin im letzten Bundestagswahlkampf und stellvertretende SPD-Landesvorsitzende, die Herausforderungen der aktuellen Situation sachlich zu klären. Angesichts der massiven Verunsicherung und Kritik von unseren Mitgliedern – in teils aufgeheizter Stimmung – biete ich Euch an, Fragen zu beantworten und persönlich zu diskutieren. Das war – glaube ich – der richtige Weg, und unsere internen Diskussionen waren zwar immer kontrovers, aber respektvoll, wertschätzend, aufklärend und sachlich. Daran möchte ich mit diesem Brief anknüpfen.

Die aktuellen Entwicklungen in Berlin mit dem für uns alle völlig überraschenden Verzicht von Martin Schulz auf den SPD-Parteivorsitz, seine ebenso überraschende Ankündigung trotz gegenteiliger Festlegungen das Amt des Außenministers anzustreben, die öffentlichen Scharmützel von und mit Sigmar Gabriel, sein Rückzug und Abgang verbunden mit der einseitigen Ankündigung, Andrea Nahles solle ihm beim Parteivorsitz folgen (obwohl das bei uns ja ein Bundesparteitag entscheidet, der erst am 22. April in Wiesbaden erfolgen wird) ... all das hinterlässt uns Mitglieder – auch mich persönlich – relativ fassungslos. Ich kann und will nicht beschönigen, welch ein politisches Trümmerfeld hier ohne Not angerichtet wurde. Und ich kann nachvollziehen, dass sich manche jetzt frustriert abwenden. Aber ich bitte Euch inständig: Lasst uns – so schwer es auch fallen mag – bis zum Ende unseres Mitgliederentscheides am 2. März jetzt ganz auf die inhaltliche Qualität der 177 Seiten des Koalitionsvertrages konzentrieren. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides wird nicht nur unglaublich wichtig für unsere Partei sein, sondern auch für unser Land und sogar für Europa.

Als ich den Koalitionsvertrag am 7. Februar das erste

Mal studiert habe und zudem von dem für die SPD herausragenden Zuschnitt der Ministerien erfuhr, war ich im Ergebnis hoch zufrieden – bis die unselige Ankündigung von Martin Schulz, Außenminister werden zu wollen und als neue Parteivorsitzende Andrea Nahles vorzuschlagen, leider wieder einmal alle Schlagzeilen dominierte und mit SPD-Personaldebatten alle inhaltlichen Diskussionen in den Hintergrund drängte. Ich habe und hatte für dieses Vorgehen der SPD-Spitze kein Verständnis, ich kenne niemanden in der SPD, der diesen Wortbruch von Martin Schulz hätte verteidigen wollen und darum war sein Rückzug unabwendbar. Aber vor dem Hintergrund seiner gradlinigen jahrzehntelangen SPD-Europa-Politik in Brüssel empfinde ich es dennoch als tragisch.

Am 23. Januar habe ich Euch nach dem knappen Beschluss unseres Parteitages in Bonn, Koalitionsverhandlungen aufzunehmen und anschließend – wie 2013 – in einem Mitgliederentscheid darüber abstimmen zu lassen, schriftlich die Ergebnisse des 28-seitigen Sondierungspapiers als Verhandlungsgrundlage zugesandt, um diese fair bewerten zu können und genau daran will ich heute anknüpfen. Denn mit der Vorlage des 177-Seiten-starken Koalitionsvertrages vom 7. Februar 2018, den Ihr alle am 17. Februar mit dem „Vorwärts“ im Briefkasten erhalten habt, liegt es nun an allen SPD-Mitgliedern Ihre Stimme abzugeben, und dieser Mitgliederentscheid wird für die SPD absolut verbindlich sein. Ich bin sehr froh, dass die Mehrheit des Bonner Parteitags – wenn auch nur knapp (362 „Ja“, 279 „Nein“) – FÜR Koalitionsverhandlungen gestimmt hat. Denn nur deshalb sind jetzt ALLE 463.723 SPD-Mitglieder – inklusive der 24.339 Neumitglieder seit 1. Januar 2018 bundesweit bzw. über 800 Neumitglieder in Schleswig-Holstein – bei dieser ungeheuer wichtigen Entscheidung berechtigt, ihre Stimme abzugeben. Für uns in Schleswig-Holstein wird das seit 2011 der dritte Mitgliederentscheid sein und ich bin wirklich stolz, dass diese aktive Beteiligung der Mitglieder – die es in dieser Form nur in der SPD gibt – als „Blaupause“ unseren SPD-Mitgliederentscheid in Schleswig-Holstein von 2011 zum Vorbild hat. Für mich ist das gelebte Demokratie.

Dass unsere Parteimitglieder in der Frage einer erneuten Großen Koalition trotz des Scheiterns von

Jamaika und trotz „drohender“ Neuwahlen sehr gespalten sind, finde ich keinesfalls verwunderlich. Bereits 2013 haben beim Mitgliederentscheid der SPD zur damaligen GroKo zwar fast 76 Prozent der Mitglieder mit „Ja“ gestimmt – aber eben auch gut 24 Prozent dagegen. Dadurch, dass die SPD am 24. September bei der Bundestagswahl erneut über 5 Prozent Zustimmung verloren hat, ist die Begeisterung für eine weitere GroKo logischerweise eher weiter gesunken und 2018 wird es deshalb mit Sicherheit deutlich mehr Nein-Stimmen geben – und zwar unabhängig von der Qualität der Inhalte des Koalitionsvertrages. Denn viele Gegner einer neuen Großen Koalition in der SPD sind mit inhaltlichen Chancen des Koalitionsvertrages zur möglichen Verbesserung des Alltags der Menschen bei einer Regierungsbeteiligung leider gar nicht mehr zu überzeugen. Das respektiere ich und finde es dennoch sehr bedauerlich. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass diejenigen von Euch, die noch für inhaltliche Argumente offen sind, sich ganz genau die vorgelegten 177 Seiten anschauen.

In jedem Fall findet in der SPD wie in keiner anderen Partei eine lebhafte und auch kontroverse Debatte zu all diesen Themen statt, und darauf können wir stolz sein, so lange diese Debatte konstruktiv und respektvoll ist so wie auf unserem Parteitag in Bonn. Ich weiß, dass alle SPD-KommunalpolitikerInnen in Schleswig-Holstein angesichts der so wichtigen Kommunalwahl am 6. Mai dieser Diskussion um das Pro und Kontra zur Regierungsbildung in Berlin mit einiger Verzweiflung entgegensehen. Nach meiner festen Überzeugung wird es aber an uns allen gemeinsam liegen, ob daraus für die SPD-Kommunalwahlkämpfer Rücken- oder Gegenwind wird. Lasst uns gemeinsam und geschlossen dafür werben, dass solche Debatten erst eine Demokratie lebendig machen, dass Diskussionen bei uns in gegenseitigem Respekt geführt anstatt „unter den Teppich gekehrt“ zu werden und dass bei uns am Ende eben ALLE Mitglieder die Entscheidung treffen können und keine Kleinstgremien wie z.B. der CSU-Vorstand oder ein CDU-Bundesparteitag. Wir sind die Mit-Mach-Partei – auch auf kommunaler Ebene.

Im Koalitionsvertrag stecken viele verbindliche Chancen für Länder und Kommunen – z.B. im Bereich einer Bildungsoffensive definitiv finanziert vom Bund



mit zusammen **14,5 Mrd. Euro für moderne Schulen und Kitas – für Schleswig-Holstein wären das bis 2021 allein über 400 Mio. Euro „on Top“** mit der Chance auf richtig große Investitionen in Um- und Neubauten, in die Digitalisierung aller Schulen, den Ganztagsausbau in Grundschulen und die schrittweise Einführung der Gebührenfreiheit. Aus meiner Sicht eine Riesenchance für die Gestaltungskraft der Kommunalpolitiker in den nächsten fünf Jahren zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften. Die SPD hat immer in ihrer 155-jährigen Geschichte für mehr Bildungsqualität gekämpft – jetzt haben wir **mit dem größten Bildungspaket aller Zeiten** im Koalitionsvertrag die Chance, dieses umzusetzen. Im Jamaika-Papier stand nichts Vergleichbares, da Jamaika ja auf Druck der FDP den Soli zu Gunsten der Reichen und Super-Reichen komplett abschmelzen wollte, damit das Steueraufkommen drastisch verringert und deshalb ähnlich hohe Ausgaben im Bildungsbereich verhindert hätte. Ich habe allein im letzten Jahr mehr als 70 Schulen, Kitas und Krippen besucht, mit Erzieherinnen und Lehrkräften gesprochen und bin mir darum ganz sicher: All diese pädagogischen Kräfte und Eltern hoffen auf uns und haben uns überwiegend genau deswegen am 24. September (noch) gewählt, weil sie auf konkrete Verbesserungen durch uns Sozialdemokraten bauen. Jetzt haben wir die Chance, dieser Hoffnung gerecht zu werden. Bei einem Nein zum Koalitionsvertrag hätte ich bei der dann irgendwann 2018 folgenden Neuwahl ernsthafte Probleme, diesen Menschen zu erklären, warum sie uns – trotz dieser vertanen

Chance – erneut ihre Stimme geben sollten.

Über 42.000 Menschen, die mich bei der Bundestagswahl gewählt haben und die knapp 34.000 Menschen die die SPD in meinem Wahlkreis gewählt haben und die rund 10 Millionen bundesweit, müssen wir nach meiner festen Überzeugung jetzt bei der Bewertung des Koalitionsvertrages vorrangig im Blick haben. Ja, es stimmt: Es waren deutlich weniger, als wir uns gewünscht haben. Und: Ja, wir haben als Sozialdemokraten den Anspruch, künftig wieder deutlich mehr Menschen von unseren Zielen zu überzeugen – aber wir dürfen dabei vor allem die nicht verlieren, die am 24. September ihre Stimme und ihr Vertrauen (noch) uns geschenkt haben und die – nach meiner festen Überzeugung – von uns erwarten, dass wir ihren Alltag versuchen zu verbessern. Und: Ja, wir müssen unsere Partei mutig reformieren. Allerdings wüsste ich nicht, wieso das in der Opposition per se besser gelingen soll als in der Regierung. Die Oppositionsjahre von 2009 bis 2013 haben uns nicht „wie Phönix aus der Asche“ geführt, sondern wir profitierten in der Analyse damals eher vom Absturz der FDP. Aber Reformen haben wir in diesen Jahren sehr wohl gemacht und unser 1. Mitgliederentscheid in Schleswig-Holstein 2011 zählt durchaus dazu.

Natürlich ist der Koalitionsvertrag – wie in jeder Koalition – ein Kompromiss. Und natürlich enthält er auch schmerzhafteste Zugeständnisse der SPD. Aber zur Fairness gehört auch die Anerkennung dafür, dass unser SPD-Verhandlungsteam enorm erfolgreich war, wie alle Kommentatoren belegen. Unsere natürlichen „Bündnispartner“ in der Gesellschaft wie die Gewerkschaften und Sozialverbände bestätigen das einmütig öffentlich und mit Nachdruck. Ebenso alle, die sich um die künftige Entwicklung eines sozialen Europas Sorgen machen. Dass hingegen gerade Wirtschaftsverbände, die traditionell die FDP und Union unterstützen, den Koalitionsvertrag als „teure Verteilungspolitik“ (Unternehmensverband Nord, Uli Wachholtz) geißeln und kommentieren: „Der Koalitionsvertrag atmet den Mief der Umverteilung“ (CDU-Wirtschaftsrat). Das sollte uns zeigen, dass gerade die Arbeits- und Sozialpolitik, die bei Jamaika kaum eine Rolle gespielt hat, jetzt durch CDU-Zugeständnisse bemerkenswert stark geworden ist. Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer kritisiert u.a., dass

die „internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen nicht für die Zukunft gesichert“ werde und beklagt: „den Arbeitgebern dürfte vor allem die Verschärfung der Regelungen bei befristeten Arbeitsverträgen sauer aufstoßen.“ In der CDU-Bundestagsfraktion „kocht“ es, weil das Verhandlungsergebnis aus deren Sicht als katastrophal bewertet wird. Vielleicht sollte das bei uns die Einsicht stärken, dass das Ergebnis aus SPD-Sicht viel, viel besser ist, als uns jetzt mancher, der schon seit Wochen für NoGroKo trommelt, deutlich machen will.

Ich bin gewiss nicht dafür durch „rosarote Brillen“ zu schauen, aber wir sollten uns alle gemeinsam davor hüten, eigene Erfolge im Koalitionsvertrag als „Kinkerlitzchen“ abzutun, wenn sie für den Alltag vieler Menschen doch wichtig sind und gleichzeitig zum großen Teil bei den Jamaika-Sondierungen nicht einmal ansatzweise umgesetzt worden wären. Wir dürfen uns nämlich ansonsten nicht wundern, wenn auch unsere Wählerinnen und Wähler solche SPD-Erfolge weder erkennen noch wertschätzen. Aus meiner Sicht konnten wir deutlich mehr SPD-Anliegen durchsetzen, als mit einem Wahlergebnis von 20,5 Prozent im Rücken zu erwarten gewesen wäre. Auf diese spürbaren Verbesserungen im Alltag für die große Mehrheit der Bevölkerung, die erreicht werden können, will ich im Folgenden eingehen. Ob für Familien mit Kindern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende oder Rentnerinnen und Rentner. Die Union hat z.B. Weichenstellungen bei Rente, Arbeit, Bildung, Gleichstellung und Europa zugestimmt, die sie noch im Wahlkampf vehement bekämpft und in der letzten Koalition verweigert hat – insofern ist für mich bei einer abschließenden Bewertung des Koalitionsvertrags „das Glas eher halb voll als halb leer“.

Bildung und Ausbildung

Der Koalitionsvertrag steht seit dem 7. Februar unter www.SPD.de im Netz und wurde Euch wie 2013 mit dem „Vorwärts“ zugeschickt. Wie ich eingangs schon betont habe, ist aus meiner Sicht der **Bildungsbereich mit der Quasi-Aufhebung des so genannten Kooperationsverbotes per Grundgesetzänderung (Art. 104c GG) ein Leuchtturm-Projekt.** Zur Erinne-

rung: Noch 2015 hat die GroKo Ländern und Kommunen 3,5 Mrd. Euro für die Sanierung von Schulen und Kitas überwiesen (100 Mio. für Schleswig-Holstein). Aber dieses Geld durfte nur den als „finanzschwach“ eingestuften Kommunen zu Gute kommen (in SH waren das 48 Kommunen) und wegen des bestehenden Kooperationsverbotes nur für energetische Baumaßnahmen und zur Herstellung der Barrierefreiheit ausgegeben werden. Das sorgte in manch einer Kommune für lange Gesichter. Im Juni 2017 bewilligte der Bund im Zuge der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weitere 3,5 Mrd. Euro und ermöglichte per Grundgesetzänderung (allerdings geltend NUR für DIESE 3,5 Mrd. Euro!) die Förderung aller Investitionen in Schulen und Kitas inklusive von An- und Umbauten. Diese 100 Mio. Euro für Schleswig-Holstein warten übrigens noch in Kiel darauf ausgegeben zu werden – die entsprechenden Förderrichtlinien hat Bildungsministerin Prien nach meiner Kenntnis noch nicht einmal veröffentlicht. Im Koalitionsvertrag steht jetzt: **Zitat S. 28:** „Investitionsoffensive für Schulen... zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm... Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztags- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und Berufliche Schulen“ werden auf den Weg gebracht. Und weiter „...die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen anpassen.“ Allein das Programm **Ganztagschule/Ganztagsbetreuung** wird mit **2 Mrd. Euro** ausgestattet, die **Verbesserung der Kitas** bei Qualität und ersten Schritten in die Gebührenfreiheit wird mit weiteren **3,5 Mrd. Euro gefördert**. Für den **Digitalpakt an Schulen**, der ebenfalls erst mit der Grundgesetzänderung möglich wird, fließen **5 Mrd. Euro** Bundesmittel binnen fünf Jahren für die flächendeckende digitale Ausstattung ALLER Schulen, um den Unterricht endlich umfassend zu modernisieren, insbesondere auch an den Beruflichen Schulen. **Alleine diese 10,5 Milliarden Euro bedeuten für Schleswig-Holstein 300 Mio. Euro – plus der 100 Mio. Euro vom Juni 2017, die das Jamaika-Kabinett in Kiel noch in der Schublade hat.** In diesem Paket liegt für alle künftigen SPD-Kommunalpolitiker für die nächsten 5 Jahre richtig viel Gestaltungskraft und für Kinder, Eltern und Pädagogen ein ersehnter

Schritt hin zu modernem Unterricht in zukunftsfähigen Schulen. **Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** soll bis 2025 eingeführt sein (das geht nicht schneller, weil es enorme Ausbauten, zusätzliche Fachkräfte und zur Gebührenfreiheit dann auch weiterer Unterstützung für die Kommunen durch Bund und Länder bedarf). **Zitat (S. 28):** „Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. **Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.**“



Ein richtig wichtiger Punkt für uns Sozialdemokraten ist der umfassende Ausbau der Leistungen **für alle Schulkinder, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabeangebot** haben. Gemeinsam mit dem **Kinderschutzbund** habe ich mich jahrelang dafür engagiert, dass die Kinderarmut dadurch bekämpft wird, dass die betroffenen Kinder endlich ohne Diskriminierung am Mittagessen in Kitas und Schulen und an zusätzlichen Fördermaßnahmen teilnehmen können – darum ist dieser Satz **mit einem neuen Rechtsanspruch ein großer Erfolg: Zitat (S. 19):** „Unter anderem soll hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen. Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.“

Als Mutter von drei erwachsenen Söhnen, die alle Handwerker sind, ist mir immer die Berufliche Bil-



**Für Auszubildende
„...werden wir eine
Mindestausbildungs-
vergütung im
Berufsbildungs-
gesetz verankern.“
(S. 30)**

dung besonders wichtig gewesen. Neben der vereinbarten **Ausstattungsinitiative im Bereich der digitalen Technik für Berufsschulen**, ist mir wichtig, dass das **BAföG** nicht nur für Studierende, sondern **auch für Schüler ausgebaut** wird. Das **Meister-BAföG** für Auszubildende wird ebenfalls ausgebaut und deutlich verbessert. Dafür sind zusammen **mehr als 1 Mrd. Euro vereinbart – das ist SPD-Wahlprogramm pur! (Zitat Koalitionsvertrag S. 30):** „Wir steigern die Attraktivität **der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleichwertig mit der akademischen Ausbildung...** Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche **Arbeit der Jugendberufsagenturen** ausweiten...Wir werden mit dem ‚**Aufstiegs-BAföG**‘ finanzielle Hürden für **angehende Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit beseitigen...** Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen und Aufsteigern auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung... **Die Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Richtungen wollen wir fördern... Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien steigern.“**

Die Wirtschaft muss angesichts des Fachkräftemangels für die höhere Attraktivität von Ausbildungsberufen auch ihren Beitrag leisten: Mit uns sind die Gewerkschaften extrem froh über diesen Absatz „Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir **eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern**“ – nach Berechnungen des DGB können davon **vermutlich ca. 162.000 Auszubildende bundesweit profitieren.** Das

ist insbesondere gut für Auszubildende aus traditionell schlecht bezahlten Branchen, die allerdings in unserer Region stark vertreten sind und ständig über fehlenden Ausbildungsnachwuchs klagen; beispielsweise bei **angehenden Hotelfachleuten, Fleischern, Friseuren und Auszubildenden im Gastronomiebereich.** Das Gesetz soll bis zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. „In diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen u.a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen.“ Für unsere Region mit eher niedrigem Lohn- und Ausbildungsentgelt-Niveau ist das ein wichtiges Signal!

Für den Gesundheitsstandort in Ostholstein und Schleswig-Holstein ist eine Besserstellung aller (schulischen) Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit und Pflege enorm wichtig. **Die Ausbildungen zu Psycho-, Physio- und Ergotherapeuten sowie für Logopäden** kostet die Eltern bzw. jungen Leute viel Geld – da können leicht 30.000 Euro zusammenkommen. Ich bin darum extrem froh, dass **explizit vereinbart ist, das Schulgeld für die Ausbildung in diesen Heilberufen abzuschaffen**, so wie es in den Pflegeberufen bereits im Juni 2017 beschlossen wurde. Die Ausbildung in den sozialen Berufen muss endlich kostenfrei sein! **Zitat (S. 101):** „Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen.“



**„Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.“
(S. 101)**

SPD

Entlastung für Familien und Beschäftigte

Als dreifache Mutter und inzwischen dreifache Oma ist mir besonders wichtig, dass wir Familien finanziell besser unterstützen. **Das Kindergeld soll schrittweise um 25 Euro pro Kind** im Monat erhöht werden – zum 1. Juli 2019 um 10 Euro und zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro. Gleichzeitig gibt es eine Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags. Allein diese Entlastung zu Gunsten von Familien wird den Bund **5,6 Milliarden Euro** kosten und ist dennoch gut angelegtes Geld. Für mehr soziale Gerechtigkeit ist allerdings ein anderes Instrument viel wichtiger: Die **Erhöhung und Entbürokratisierung des Kinderzuschlags**, der bislang nur auf Antrag gewährt wird und den viele anspruchsberechtigte Eltern und Alleinerziehende nicht erhalten, weil sie die entsprechenden Anträge schlicht nicht stellen: **Zitat (S. 19):** „Dazu wollen wir **zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Alleinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen**. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können. 2016 haben ca. 230.000 Kinder den Kinderzuschlag erhalten. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen. **Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhalten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.**“

In unserem SPD-Wahlprogramm wollten wir insbesondere **jene Beschäftigten mit kleinem und mittlerem Einkommen bei der Einkommenssteuer entlasten** und diese Steuereinnahmeverluste durch eine stärkere Besteuerung der Reichen gegenfinanzieren. Damit sind wir schon in den Sondierungsverhandlungen mit der CDU/CSU leider gescheitert, weil die Union jede steuerliche Mehrbelastung der Privilegierten absolut blockiert hat. Indirekt haben wir unser Ziel nun beim Thema „Abbau des Soli“ dennoch erreicht. Wir erinnern uns an die Jamaika-Verhandlungen, bei denen die FDP sich mit der Union gegen die Grünen durchgesetzt und einen 100-Prozent-Abbau des Solis zu Gunsten vor allem der Sehr-Gutverdiener, Reichen und Superreichen zugesagt hatte, was in etwa

ein doppelt so großes Milliarden-Minus (21 Mrd. Euro) bei den Steuereinnahmen bedeutet hätte wie die jetzt in der GroKo getroffene Festlegung (10 Mrd. Euro): **(Zitat S. 53) „Wir werden insbesondere untere und mittlere beim Solidaritätszuschlag entlasten** Wir werden den Solidaritätszuschlag **schrittweise abschaffen und ab dem Jahr 2021 mit einem ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlages durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.**“ (gilt für Alleinstehende, die weniger als 61.000 Euro im Jahr zu versteuerndes Einkommen haben, für Verheiratete bis 122.000 Euro). **Fazit: Je nach Familiensituation und nach überschlägigen Berechnungen werden diejenigen, die MEHR als 7.100 Euro brutto im Monat verdienen, auch ab 2021 den Soli in vollem Umfang weiterzahlen! Ich finde das gerecht.**

Aber für alle, die eher über kleine oder mittlere Einkommen verfügen, ist die Höhe der Steuer für **das, was ihnen am Monatsende netto für den Lebensunterhalt bleibt**, weniger wichtig, als vielmehr die Höhe der Sozialabgaben. Gerade Familien mit Kindern spüren spätestens beim Blick in den Steuerbescheid, dass die Sozialabgaben sie massiv treffen, während andererseits die Steuerbelastung kaum oder nicht stark ins Gewicht fällt. **Darum lohnt im Koalitionsvertrag ganz besonders ein Blick auf die Maßnahmen zur Dämpfung der Beiträge an die Sozialkassen.**



Ein riesiger Erfolg ist die künftige Entlastung aller Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um die so genannten „Zusatzbeiträge“, was einen Durchschnittsverdiener allein um rund

200 Euro im Jahr entlasten wird – bezogen auf alle Beschäftigten sind das ca. **sechs Milliarden Euro Entlastung**. Diese Entlastung der Beschäftigten wird finanziert durch eine stärkere Belastung der Arbeitgeber. Das ist gerecht und für alle Normalverdiener ein extrem wichtiger Punkt, weswegen gerade Gewerkschaften und Sozialverbände die SPD aufgefordert haben, in eine Koalition einzutreten. Zitat (S. 101): „**Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.**“ Die Sondierer von Union, Grünen und FDP wollten die Zusatzbeiträge im Übrigen lediglich „begrenzen“ und konnten sich hierbei noch nicht einmal auf einen Grenzwert einigen (1,1% und 1,5% wurden diskutiert), was allerdings die Belastung von kleinen und mittleren Einkommen sogar festgeschrieben und zementiert hätte.

Sehr konkret heißt es hingegen im Koalitionsvertrag der GroKo (Zitat, S. 54): „**Geringverdienerinnen und Geringverdienern werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversicherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen. Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte senken.**“ Das ist eine Entlastung der Arbeitnehmer um 2 Mrd. Euro pro Jahr!

„**Kleine Selbstständige**“, die häufig nicht – oder nicht genug – vorsorgen (können), wollen wir besser vor Altersarmut schützen. Zitat (S. 93): „**Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz sicheren Vorsorgearten wählen können. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduzieren.**“ Insbesondere die Gewerkschaften würdigen diese Fortschritte!

Auch beim Thema „**Sicherung des Rentenniveaus**“ entsteht bei Kommentatoren in den Medien häufig der Eindruck, als seien die Festlegungen im Koalitionsvertrag, die **bis 2025 – je nach Konjunktur – zwischen 4 bis 11 Milliarden Euro Steuerzuschuss zur Stabilisierung des Rentensystems** erfordern, ein Beitrag vor allem zu Gunsten der Älteren in unserer



Gesellschaft. Das stimmt definitiv nicht. **Dieser enorme Steuerzuschuss wird einerseits zum Vorteil für das Rentenniveau der heutigen Beschäftigten sein, die in ca. 7 Jahren oder später erst in Rente gehen, und andererseits zu Gunsten der jüngeren Beschäftigten, damit ihre Rentenbeiträge ab 2025 nicht „durch die Decke gehen“ und ihr Nettoeinkommen spürbar schmälern würden.** Das ist SPD pur und entspricht exakt dem, was Andrea Nahles im April 2017 im Herrenhaus in Stockelsdorf in meiner öffentlichen Veranstaltung dazu erläutert hat. Die Gewerkschaften unterstützen diese Festlegung als großen Erfolg aus ihrer Sicht. Denn wir erinnern wir uns, dass die Kanzlerin genau diese Gesetzesänderung im Wahlkampf und danach öffentlich strikt abgelehnt hat (weil sie Milliarden kosten wird), und dass die Rente bei Jamaika absolut keine Rolle gespielt hat.

Warum ist es so **wichtig für alle Beschäftigten und Normalverdiener**, dass wir diese Gesetzesänderung jetzt machen? **Die aktuelle Gesetzeslage garantiert ein Rentenniveau von 46 Prozent bis 2020 und 43 Prozent bis 2030.** Aktuell liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und damit deutlich höher als noch vor 2 Jahren (Rentenversicherungsbericht 2016) prognostiziert, weil die Konjunktur seitdem stärker „brummt“ als damals vermutet – eine gute wirtschaftliche Entwicklung und Lohnsteigerungen stabilisieren das Rentenniveau und sorgen **automatisch** für Rentenerhöhungen. **Gesetzlich festgeschrieben ist ein Mindestniveau, das nicht unterschritten werden darf,** damit sich Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner **auch in schlechter Konjunkturlage** darauf verlassen können. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass jetzt das **Gesetz so geändert wird (durch Verän-**

derung der „Rentenformel“), dass das **Mindestniveau auf 48 Prozent bis zum Jahr 2025 erhöht** und gleichzeitig eine **„Haltelinie“ beim Beitragssatz von höchstens 20 Prozent** eingerichtet wird: „Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent **werden wir in 2018 die Rentenformel ändern...**“ (S. 91).

Für Familien, Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner gleichermaßen ist **„Bezahlbarer Wohnraum“** ein Kernthema der Daseinsvorsorge und bleibt für uns Sozialdemokraten wichtiges Anliegen in allen Wahlaussagen. Darum tragen die Festlegungen zum **sozialen Wohnungsbau (plus 2 Mrd. Euro in den Jahren 2020/2021), mit dem Ziel bezahlbarer Mieten** unsere Handschrift. Diese 2 Mrd. Euro kommen **zusätzlich zu den 1,5 Mrd. Euro pro Jahr** hinzu, die die Länder vom Bund für den sozialen Wohnungsbau bekommen. Zitat (S. 110): „Wir wollen erreichen, dass **1,5 Mio. Wohnungen** und Eigenheime frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass **der Bestand an bezahlbarem Wohnraum gesichert** wird.“ Die Regelungen zur Mietpreisbremse sollen verschärft werden. Künftig sollen Vermieter offenlegen müssen, was der Vormieter gezahlt hat. Das schafft Transparenz – **Zitat (S. 112):** „Wir wollen mit einer **gesetzlichen Auskunftspflicht** des Vermieters bezüglich der Vormiete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.“

Gerade bei uns im ländlichen Raum wollen viele junge Familien mit mittlerem Einkommen ein eigenes Haus kaufen oder bauen. Sie erhalten künftig eine staatliche Unterstützung durch das **Baukindergeld: 1.200 Euro pro Kind pro Jahr, bis zu 10 Jahre lang.** **Zitat: (S. 111):** „Das Baukindergeld wird flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.“

Wer ein eigenes Haus hat und dann durch Arbeitsplatzverlust oder Krankheit und Erwerbsminderung nicht über das Einkommen oder die Rente im Alter verfügt, auf die er ursprünglich gehofft hatte, ist häufig zu Recht besorgt, ob er/sie das Haus und die gewohnte Umgebung behalten kann, obwohl staatliche Unterstützung erforderlich ist. Für all diejenigen eine gute Nachricht: **Zitat (S. 92):** „Wir wollen, dass der



Wir werden „die gesetzlichen Regelungen... für Arbeitssuchende... so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.“ (S. 92)

Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.“

Und noch ein „kleiner“ Aspekt speziell für Familien, die ein Kind oder Angehörige mit besonders großem Unterstützungsbedarf haben und dringend Erholungsangebote für ihre Stärkung brauchen. **Zitat (S. 19):** „Gerade für **Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen** kommen Erholung und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familien-erholung am Bedarf orientiert weiterentwickeln. **Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.“**

Pflege und Gesundheit

Viele Familien setzen beim Thema **Pflege** mit Blick auf ihre Angehörigen ebenso wie mit Blick auf die engagierten Pflegekräfte - die häufig dramatisch unterbezahlt und wegen Fachkräftemangels und zu geringer Personalschlüssel vom Burn-Out bedroht sind – zu Recht große Erwartungen in uns Sozialdemokraten. Ja, wir hätten uns auch in diesem Bereich noch mutigere Vereinbarungen gewünscht – aber richtig



ist auch, dass der Koalitionsvertrag deutliche Verbesserungen gegenüber den Jamaika-Vereinbarungen enthält. Dazu gehört u.a., dass Altenpfleger nach Tarif bezahlt werden müssen, um so deutlich mehr Lohn für ihre harte Arbeit zu bekommen. **Zitat (S. 95-96):** „Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass **Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung** kommen. Wir wollen **angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen.**“ Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden mit **der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.**“

Eine faire Bezahlung ist die eine, der **Fachkräftemangel** die andere Baustelle. Dem wollen wir durch eine **Ausbildungsoffensive** und Anreize für die **bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit** sowie eine **verbesserte Weiterqualifizierung zu Pflegefachkräften** begegnen. Zusätzlich werden in einem **Sofortprogramm mindestens 8.000 neue Fachkraftstellen** geschaffen – das hört sich mit Blick auf die Größe der Bundesrepublik fast wenig an, aber objektiv werden mehr Fachkräfte aktuell gar nicht zur Verfügung stehen. Damit der Pflegenachwuchs zahlreicher wird, müssen die Arbeitsbedingungen erst einmal verbindlich verbessert und der Verdienst erhöht werden. Das deswegen im **Juni 2017 verabschiedete „Pflegeberufegesetz“** mit der Kostenfreiheit der schulischen Ausbildung inklusive des Anspruchs auf

Ausbildungsvergütung muss dafür in den nächsten zwei Jahren konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Außerdem sollen Krankenkassen und Krankenhäuser die **Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche so festlegen, dass (Zitat S. 96): „...in Krankenhäusern derartige Untergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen eingeführt werden.“** Und (S.99): „Künftig **sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden.** Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt.“

Ich will nicht verschweigen, dass es für die SPD im Koalitionsvertrag „bittere Pillen“ gibt – vor allem, dass CDU/CSU die schrittweise Einführung einer „Bürgerversicherung“ komplett abgeblockt haben. Immerhin wird nun erstmalig eine **Kommission gebildet, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeitet, wie das „2-Klassen-System“ reformiert werden kann. (S. 98)** Zur Erinnerung: Im Jamaika-Papier stand allerdings nur, dass „die private Vorsorge“ – auch in der Alterssicherung – gestärkt werden solle! Das zeigt: angesichts der Blockade der Union ist im Gesundheitsbereich der Fortschritt leider eine Schnecke. Aber angesichts einer breiten konservativen Mehrheit im Parlament (und im Bundesrat) ist das Thema „Bürgerversicherung“ nur durchzusetzen, wenn die Bürgerinnen und Bürger progressivere Mehrheitsverhältnisse bei Wahlen schaffen – aktuell ist das leider nicht „in Sicht“.



Wichtig ist mir, dass die **flächendeckende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ausdrücklich verstärkt und ausgebaut** werden soll – inklusive von mehr Medizinstudienplätzen und einer **„Landarztquote“** sowie einem verbesserten Sprechstundenangebot. **(Zitat S. 97) „Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten wird**

von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten, ländlichen Räumen praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärztliche Versorgung und die ‚sprechende Medizin‘ besser vergütet.... In ländlichen Gebieten entfallen die Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärztinnen und Ärzten...Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken vor Ort.... Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent erhöhen.“ Wichtig ist mir auch folgender Satz (S. 98): „Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch **Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Altenpflegeeinrichtungen.**“

Rente

Die Einführung einer „Grundrente“, die 10 Prozent über dem regionalen Grundsicherungsbedarf liegen soll, ist wiederum „**SPD-Wahlprogramm pur**“: **von der künftigen Grundrente profitieren alle, die 35 Jahre Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung oder Pflege erfüllt haben und dennoch als Rentner kaum mehr als die Grundsicherung erhalten.** Davon werden vor allem viele ältere Frauen profitieren, die durch Kinder und Pflege nicht nur zu wenig Beitragszeiten, sondern vor allem deswegen auch schlecht bezahlte und/oder nur Teilzeit-Jobs gehabt haben. Damit zollen wir jenen Respekt, die langjährig gearbeitet und eine wichtige Lebensleistung erbracht haben und leisten einen **Beitrag gegen Altersarmut.** Dieses Gesetz steht im SPD-Wahlprogramm, wurde von der Union bekämpft und kam bei Jamaika NICHT vor. **Zitat (S. 14):** „Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut: Einführung einer **Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung** für alle, die ein Leben lang gearbeitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten.“

Für Beschäftigte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum regulären Renteneintritt arbeiten kön-

nen und in **Erwerbsminderungsrente** gehen, haben wir im Koalitionsvertrag eine deutliche Verbesserung erreicht: derzeit werden diese Menschen bei der Rentenhöhe so gestellt, als hätten sie – entsprechend der Bewertung ihrer Zurechnungszeit – noch bis zum Alter von 62 Jahren und drei Monaten weitergearbeitet. Sie müssen also de facto Abschläge hinnehmen. **Jetzt soll diese „fiktive Lebensarbeitszeit“ von 62 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben werden, wodurch alle neu hinzukommenden Erwerbsminderungsrentner sofort eine deutlich höhere Rentenleistung erhalten.** Damit stärken wir die Leistungen für diejenigen, die die Unterstützung besonders dringend brauchen.

Die **Mütterrente**, 2013 von der damaligen GroKo zu Gunsten derjenigen eingeführt, die vor 1992 Kinder geboren und erzogen haben, **wird weiter ausgebaut.** Da die Durchschnittsrenten deutlich geringer sind, je mehr Kinder erzogen wurden, haben wir uns mit der Union angesichts begrenzter finanzieller Mittel darauf verständigt, jene Eltern mit Erziehungsleistung in größeren Familien (mit drei oder mehr Kindern) besser zu stellen **und ihnen auch für vor 1992 geborenen Kinder das dritte Jahr der Kindererziehung anzuerkennen.** (Zitat S. 92): „**Mütter oder Väter, die drei oder mehr Kinder erzogen haben, von denen ein oder mehrere Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen zukünftig für alle Kinder drei Jahre Erziehungszeit angerechnet**“ (und damit drei Entgeltpunkte).

Arbeitsmarkt

Durch hartnäckiges Nachverhandeln des SPD-Teams im Anschluss an die Sondierungsgespräche und mit unserem Bundesparteitagsbeschluss vom 21. Januar im Rücken hat die SPD jetzt erreicht, dass **die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen** in einem ersten wichtigen Schritt von 24 auf 18 Monate begrenzt und gleichzeitig die „Kettenbefristung“ abgeschafft wird. Das kann uns Sozialdemokraten noch nicht zufrieden stellen, ist aber dennoch ein enorm wichtiger Schritt: von dieser Regelung könnten laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ca. **400.000 Menschen** profitieren und in Zukunft einen unbefristeten Vertrag be-

kommen. **Zitat (S. 25): „Deshalb dürfen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen... Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich.“** Darüber hinaus werden wir über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz für **tarifgebundene Unternehmen** die Möglichkeit schaffen, die **Arbeitszeit deutlich flexibler** zu gestalten. Insbesondere für **Eltern und pflegende Angehörige**, ist es notwendig, dass die Arbeitszeit **flexibler wird.** **Zitat (S. 52-53): „Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können... Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.“** Dazu wird ein **Recht auf befristete Teilzeit** eingeführt, weil es **„insbesondere für Frauen wichtig ist, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne voll verwirklichen zu können.“** (S. 53) Die Union wollte das bei einer Unternehmensgröße von 200 Mitarbeitern, wir haben uns durchgesetzt: **Das Gesetz gilt bei Unternehmen ab 45 Mitarbeitern!**

Mit dem Koalitionsvertrag haben wir endlich auch **Verbesserungen für jene Langzeitarbeitslose** erreicht, die im 1. Arbeitsmarkt absehbar keine Chance haben. Um neue Förderinstrument für diese Langzeitarbeitslosen haben wir Sozialdemokraten – insbesondere mit der **Chance auf Passiv-Aktiv-Transfer** – lange gekämpft. Im **Koalitionsvertrag** sind hierfür jetzt **4 Milliarden Euro bis 2021 festgeschrieben** – dies ist der Durchbruch für eine öffentlich geförderte Beschäftigung! **Zitat (S. 50): „Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. ... Dazu schaffen wir ein neues Regelinstrument im SGB II ‚Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle‘ und ermöglichen auch in den Ländern den Passiv-Aktiv-Transfer.** Wir stellen uns eine Beteiligung von **150.000 Menschen vor. Die Finanzierung des Programms erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um eine Milliarde Euro jährlich aufstocken werden.“** Frauen sind da-

von, auch in Ostholstein, besonders betroffen und landen später oft in Altersarmut. Dem wollen wir entgegenwirken. **Zitat (S. 50): „Im Inland setzen wir uns vor allem für eine bessere Beschäftigung von Frauen, die Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die berufsbezogene Weiterbildung.“**

Rechte von Betriebsräten, Gleichstellung



Uwe Polkaehn, DGB-Nord-Chef

„Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten... Arbeitnehmern verpflichtend machen.“ (S. 51)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und alle acht Mitgliedsgewerkschaften hatten sich insbesondere wegen der vereinbarten Fortschritte bei der **Mitbestimmung durch Betriebsräte** und der **Tarifbindung** für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen ausgesprochen und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hatte das mit einem leidenschaftlichen Appell auf unserem Parteitag unterstrichen. Wir haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das **allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung** gestärkt wird. **Zitat (S. 51): „Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Berufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen Mo-**

derator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang besteht nicht.“ **Neu in den Koalitionsvertrag** wurde nach der Sondierung die **Erleichterung von Gründung und Wahl von Betriebsräten aufgenommen. Zitat (S. 51):** „Dazu werden wir das **vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern verpflichtend** machen. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern ermöglichen wir die Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinem Wahlverfahren.“

Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen am Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke wesentlich beitragen, wollen wir weiter gezielt abbauen. Dazu werden



wir unter anderem finanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbildungsvergütungen an. Beim **Thema „Gewalt gegen Frauen bekämpfen“** wird es nicht nur einen Runden Tisch aus Bund, Ländern und Kommunen geben, sondern **der Bund wird erstmalig in die Förderung von Frauenhäusern einsteigen – ein Durchbruch!** Diese Punkte waren ein wesentlicher Grund dafür, dass sich **der Bundesvorstand der „Arbeitsgruppe sozialdemokratischer Frauen“ (AsF) FÜR Koalitionsverhandlungen ausgesprochen hat. Zitat (S. 26):** „...die Frauenhäuser sichern und wenn möglich erweitern soll. Der Bund ist dazu bereit, ein Investitionsprogramm aufzulegen!“

Verkehr

Für unsere Region Ostholstein enthält der Koalitionsvertrag extrem wichtige Festlegungen – besonders für die **Menschen und Kommunen entlang der ge-**

planten Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Analog zu dem von mir erarbeiteten Lärmschutz-Antrag an Schienentrassen, der im Januar 2016 einstimmig (!) vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, soll nun auch laut Koalitionsvertrag die Bürgerbeteiligung gestärkt und der Forderungskatalog des Dialogforums **direkt an die Mitglieder des Bundestages zur Abstimmung vorgelegt werden**, die dann entscheiden, ob übergesetzlicher Lärmschutz im gewünschten Umfang vom Bund finanziert werden soll. **Zitat (S. 120):** „Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein **strukturiertes Verfahren** entwickeln, mit dem **das Ergebnis der Bürgerbeteiligung automatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird** und der Gesetzgeber die Möglichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alternative Trassierungen und **über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen** entscheiden zu können.“ Damit werden die Festlegungen aus meinem beschlossenen Bundestagsantrag vom Januar 2016 **endlich für das Regierungshandeln verbindlich!** Im Koalitionsvertrag ist weiter festgeschrieben: **Zitat (S. 120):** „Bei der Gestaltung von **Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbesondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Bedeutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden.**“ Das passt perfekt - wir sind in Ostholstein sowohl Urlaubsregion wie auch Gesundheitsstandort und damit liegen in dieser Passage ausdrücklich weitere Chancen für unsere Region!



Für die **Kommunen entlang der geplanten Hinterlandanbindung** gibt es eine weitere freudige Botschaft im Vertrag. **Zitat (S. 78): „Das Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.“** Bisher schwebte das Damoklesschwert der Finanzierung über den Kommunen, die für z.B. kreuzungsfreie Übergänge zwischen Straße und Schiene 1/3 der Kosten selbst übernehmen müssten – das soll jetzt geändert werden. Im Haushaltsausschuss werde ich weiterhin für das Verkehrsministerium und die Deutsche Bahn zuständig bleiben und diese Regelungen durchsetzen - ein **wirklich wichtiger Schritt zu Gunsten der Kommunen in Ostholstein!** Außerdem soll es bei der Bundesregierung künftig einen Beauftragten für den Schienenverkehr geben.

Zudem soll eine **Gesamtlärbetrachtung** eingeführt werden, d.h. Schiene, Straße und Fluglärm soll künftig GESAMT und nicht einzeln betrachtet werden. Ein wichtiger Schritt für lärmgeplante Anwohner. **Zitat (S. 120): „Wir werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.“**



Koalitionsvertrag, S.82: „Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See- und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und Kraftstoffe.“

Seit 2012 unterstütze ich Scandlines bei dem Modellprojekt der Entwicklung **emissionsfreier Fähren**, die für den **Fährbetrieb zwischen Puttgarden und Rødby** besonders geeignet wären. Bei dieser neuen Fährschiff-Generation soll der Batteriebetrieb durch Windkraft sichergestellt werden, Beim Neujahrsempfang am 1. Februar in Berlin hat Scandlines noch ein-

mal deutlich gemacht, dass die emissionsfreien Fähren zeitnah beauftragt werden sollen. Für den Fall wäre die Herstellung der Hafeninfrastuktur auf Fehmarn eine Herausforderung, die der Bund mit Fördermitteln unterstützen müsste. Dazu dieses Zitat im Koalitionsvertrag: **Zitat (S. 82): „Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See- und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und Kraftstoffe.“**

Auch den **LNG-Ausbau** (Flüssigerdgas) wollen wir weiter fördern und dafür zum Beispiel den **Hafen in Brunsbüttel mit einer LNG-Infrastruktur** ausstatten wollen. Das sind wichtige Maßnahmen für den Umweltschutz, für die ich mich persönlich in den letzten Haushaltsverhandlungen immer erfolgreich eingesetzt habe!

Im Juni 2017 hat der Bundestag beim großen Grundgesetzänderungspaket (Bund-Länder-Finanzbeziehungen) die von Verkehrsminister Dobrindt und Finanzminister Schäuble geplante Autobahnprivatisierung auf Initiative des Haushaltsausschusses gesetzlich gestoppt. Gleichzeitig wurde die Gründung einer neuen **„Bundes-Autobahngesellschaft“** beschlossen, die in Zukunft die Planung und den Betrieb aller Autobahnen in Deutschland übernehmen wird. Dabei müssen die **„Gewerkschaften und Personalräte“** eng eingebunden werden (S. 74), um somit den Aufbau mitzugestalten. **Das ist gut für die 1.400 Mitarbeiter in Schleswig-Holstein beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr bzw. für die ca. 11.000 Beschäftigten bundesweit.**

Sicherheit und Verteidigung

Auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu reagieren ist aus unserer Sicht als Sozialdemokraten Teil der Daseinsvorsorge – darum wollen wir im Gegensatz zur Union bei bestimmten Bedrohungsszenarien nicht auf den „Bundeswehreinsetz im Innern“ setzen, sondern auf Polizistinnen und Polizisten auf der Straße. Es war darum **unsere SPD-Initiative (!)** in den Haushaltsberatungen der letzten Wahlperiode und nicht die von CDU-Innenminister De Maiziére, mit einer massiven Ausbauphase von **2014 - 2017 die Personalstellen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes um knapp 9.000 Stellen aufzustocken: davon wurden allein**

mehr als 7.000 neue Stellen bei der Bundespolizei, über 1.100 Stellen beim Bundeskriminalamt, ca. 250 Stellen bei der Sicherheit der Informationstechnik, beim Bundesverwaltungsamt und ein enormer Aufwuchs bei den Geheimdiensten geschaffen. Natürlich müssen all diese Fachkräfte (Beamte!) ausgebildet werden, bevor sie tatsächlich in den Dienst können. Der Bund hat die Ausbildungskapazitäten z.B. bei der Bundespolizei verdoppelt. 2016 und 2017 begannen schon 3.500 Polizei-Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung, aber über 3.500 Jung-Polizisten starten erst 2018, 2019 und 2020 in ihre Ausbildung. Trotzdem ist es gut und richtig, diese Verstärkung der **Sicherheitsbehörden mit dem Koalitionsvertrag konsequent fortzuführen: Zitat (S. 123): „Der Bund wird 7.500 zusätzliche Stellen schaffen.“** Damit befriedigen wir das Sicherheitsbedürfnis der Menschen und unterstützen gleichzeitig die engagierten Polizistinnen und Polizisten, die enorm unter ihren gewaltigen Überstundenkonten leiden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass bei diesem enormen Personalaufwuchs auch die Bundespolizei/Küste mit dem Standort Neustadt i.H. angemessen beteiligt wird – das Maritimer Schulungs- und Trainingszentrum (MaST) dort braucht dringend eine Verdopplung seines Personals und seiner Kapazität im Hinblick auf die Lehrgangsteilnehmer.

Es ist keine Kleinigkeit, dass Frau von der Leyen ein Plus von 15 Mrd. Euro für den **Bundeswehretat** mit Blick auf das 2-Prozent-Ziel der Nato gefordert hat – und jetzt gerade einmal **1 Mrd. Euro** laut Koalitionsvertrag erhält mit der **Festlegung, dass für die Bekämpfung von Fluchtursachen ein gleich hoher Aufwuchs erfolgt (ODA-Quote).** Auch die Zustimmung zu folgender Passage dürfte der CDU/CSU schwer gefallen sein: **Zitat (S. 146): „Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“** (Erläuterung: das zielt v.a. auf Saudi-Arabien).

Integration und Familiennachzug von Flüchtlingen

Die Themen **„Integration und Familiennachzug von Flüchtlingen“** waren in den Verhandlungen mit der CDU/CSU besonders schwierig – das hatten die Grünen bei ihren Sondierungen ja bereits verspürt. Ralf

Stegner als „unser“ Verhandlungsführer zu diesem Bereich hatte darum wirklich keinen leichten Job. Wichtig ist ihm: die im Koalitionsvertrag dargestellten Zuwanderungszahlen von jährlich 180.000 bis 220.000 sind definitiv **KEINE „Obergrenze“ à la CSU.** Wie schon bei den Jamaika-Verhandlungen war der **Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge (subsidiär Geschützte vor allem aus Syrien und Eritrea),** der seit Mitte März 2016 für zwei Jahre ausgesetzt ist, besonders „hart umkämpft“. Insbesondere die CSU wollte das „Auslaufen“ dieses Stopps des Familiennachzuges Mitte März 2018 um nahezu jeden Preis verhindern und hatte das auch bereits in den Jamaika-Verhandlungen exakt so zur Bedingung gemacht (mit der Unterstützung der FDP!).



Darum **haben CDU/CSU Mitte Januar einen Antrag im Bundestag** eingebracht, der **den Familiennachzug von Bürgerkriegsflüchtlingen komplett und auf Dauer wieder abschaffen** wollte, ein **FDP-Antrag** hatte eine **Aussetzung des Familiennachzuges für weitere zwei Jahre** zum Ziel, um anschließend **nur diejenigen** nach Deutschland lassen, **die genug Einkommen haben, um sich und ihre gesamte Familie alleine zu versorgen.** Humanitär ist weder das eine noch das andere – aber der CDU/CSU-Antrag hätte am 1. Februar 2018 im Plenum des Deutschen Bundestages eine Mehrheit mit der Unterstützung der FDP und AfD erhalten (das hatten beide Fraktionen nach dem Scheitern der eigenen Anträge öffentlich angekündigt). Und: die Anträge von Grünen und Linken hatten natürlich keine Aussicht auf Erfolg, da es

eine linke Mehrheit im Bundestag definitiv NICHT gibt. Das ist die bittere Realität. Fakt ist: Nur, weil die SPD Ende Januar in den Koalitionsverhandlungen mit CDU/CSU war, wurde der Unionsantrag im Sinne des Sondierungspapiers verändert und in dieser Form im Bundestag am 1. Februar in 2./3. Lesung abgestimmt mit dem Ergebnis, dass der Familiennachzug zwar bis Juli 2018 weiter blockiert ist, aber dann **ab August 2018 durch eine neue gesetzliche Regelung als „Kontingentlösung“ von 1.000 Familienangehörigen von Bürgerkriegsflüchtlingen monatlich zur legalen Einreise** ergänzt wird. **Zitat (S. 104):** „Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. August 2018 ist die **Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1.000 Personen pro Monat** begrenzt ist und **die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits dieses Kontingents Anwendung findet.**“ Die Anträge dazu sollen ab Mitte März 2018 in den Botschaften gestellt werden können. **Das wären – vorausgesetzt die Große Koalition käme zustande und bliebe bis 2021 im Amt – bis zur nächsten Wahl 2021 mehr als 40.000 Menschen. Überwiegend Frauen und Kinder, die mit einem Flugzeug (und nicht übers Mittelmeer!) legal nach Deutschland einreisen dürften! Wenn es KEINE Große Koalition geben sollte, dann kommen auch KEINE Familienangehörigen von Bürgerkriegsflüchtlingen legal nach Deutschland – ich möchte dafür auf keinen Fall die Verantwortung übernehmen!**

Natürlich kann man immer als Sozialdemokrat sagen, man hätte sich eine größere Anzahl gewünscht. Aber als jemand, der selbst viel Kontakt zu Bürgerkriegsflüchtlingen und deutschen Ehrenamtlern hat, die sich um diese Flüchtlinge kümmern und um ihr Leid und die Sorge um die Angehörigen im Nahen Osten wissen, bin ich vor allem **froh, dass es diese „Kontingent-Lösung“ überhaupt gibt, weil sie bei Jamaika definitiv NICHT gekommen wäre.** Man muss wissen, dass das größte „Nadelöhr“ beim Familiennachzug ohnehin die Kapazitäten der Botschaften im Nahen Osten sind, obwohl wir deren Personal genau deshalb seit 2015 massiv aufgestockt und diese Botschaften die Anzahl der bearbeiteten Anträge seitdem Jahr für Jahr verdoppelt haben.

Zum Hintergrund möchte ich auch auf Folgendes hinweisen: **Anerkannte Asylbewerber haben ebenso**

wie Flüchtlinge, die nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannt sind, das Recht auf Familiennachzug. Bürgerkriegsflüchtlinge hatten dieses Recht bis Sommer 2015 so gut wie gar nicht (Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltbedingung). Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wurde dieses Recht auf Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge auf Initiative der Innenministerkonferenz (IMK) im November 2015 und per Gesetz durch Bundestag und Bundesrat zum März 2016 – also nach einem halben Jahr – wieder (mit Ausnahme von „Härtefällen“) ausgesetzt. 2017 kamen übrigens lediglich 66 Angehörige aufgrund dieser „Härtefallregelung“ zu uns. Weil für die Flüchtlinge (verständlicherweise) der Familiennachzug – überwiegend ja Frauen und Kinder – so wichtig ist, klagen fast alle, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur den Status als „Subsidiär Geschützte“ zuerkannt bekommen haben, vor Gericht. 265.000 Klageverfahren sind aktuell anhängig und „legen unsere Gerichte in den Ländern lahm“. In sehr vielen Klageverfahren erhalten die Flüchtlinge dann die Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention und damit das Recht auf Familiennachzug. Man kann daran erkennen, dass die Entscheide des BAMF (Innenministerium) offenbar häufig rechtlich unsauber sind. Und dass viele Bürgerkriegsflüchtlinge möglicherweise dann von einer Klage absehen würden, falls sie auf vernünftige Art und Weise die berechnete Hoffnung haben dürften, dass ihre nahen Angehörigen trotzdem in angemessener Zeit nach Deutschland kommen könnten. Deshalb bin ich – wie viele Ehrenamtliche und besonders die Bürgerkriegsflüchtlinge die schon hier sind – froh über die 1.000 Personen die im „Kontingent“ kommen dürfen, falls es eine Große Koalition gibt. Es wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Humanität und besserer Integration – Familien gehören. Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen – nicht die Flüchtlinge.

Europa

Dass das erste Kapitel des Koalitionsvertrages angesichts der Krisen in Europa und in der Welt das **Euro- pa-Kapitel** ist (S. 6-11), ist weit mehr als ein Symbol. Damit unterscheidet sich die Kernbotschaft elementar vom Jamaika-Papier und darauf können wir Sozi-

aldemokraten wirklich stolz sein. Es bleibt der Verdienst von Martin Schulz, der dieses Kapitel persönlich verhandelt hat und der in seiner Rede auf dem Sonderparteitag am 21. Januar 2018 unterstrich: „Es ist ein **Ja zu Europa**, ein Bekenntnis zur politischen Tat und zur europäischen Solidarität. Es ist ein **Ja zu mehr Investitionen, zu starken Arbeitnehmerrechten, zu europäischen Mindestlöhnen**. Das erwarten Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von uns, und auch die deutschen Gewerkschaften erwarten **den Sozialpakt für Europa**, und zwar zu Recht. Es ist ein Ja zum Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, es ist ein Ja zur Stärkung einer Wirtschafts- und Währungsunion mit einem Investitionshauhalt für die Eurozone, es ist ein Ja zu einem Europäischen Währungsfonds, der Solidarität praktiziert und nicht Austerität predigt.“ Außerdem sei dieses „Ja zu Europa“ auch **ein Ja zu mehr Mitteln im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und ein Ja zu einer gerechten Besteuerung von Unternehmen, wie Google und Apple, Facebook und Amazon**. Pro-Europäer wie



Frankreichs Präsident Macron warten auf ein Deutschland, das sich seiner Verantwortung für Europa bewusst ist und sich zu Demokratie, Freiheit und Menschenrechten bekennt – doch das wird ohne die SPD nicht möglich sein. Besonders wichtig ist uns Sozialdemokraten vor allem folgende Festlegung in Europa, die für uns auch gegenüber Präsident Macron eine Bedingung für ein MEHR an Europa darstellt **Zitat (S. 69): „Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen bekämpfen.“**

Während die Jamaika-Sondierer mit den vielen Eurokritikern sowohl in der FDP wie in der CSU vor allem Uneinigkeit und halbherzige Formelkompromisse in den Fragen der Europäischen Union produzierten,



konnten wir Sozialdemokraten **eine mutige Abkehr von Schäubles bisheriger Austeritätspolitik und ein umfassendes neues Bekenntnis für die Zukunft Europas festschreiben**, in der Demokratie, Solidarität und Chancengerechtigkeit gleichwertig zu Investitionen und internationaler Wettbewerbsfähigkeit stehen. **Zitat (S. 7): „Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes. Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und Wohlstand in Europa verknüpft.“** Mit einem Europa als Garant für Frieden und globale Verantwortung setzen wir uns dafür ein, globalen Herausforderungen mit europäischen Antworten zu begegnen. **Dazu zählt sowohl eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, Flüchtlings- und Migrationspolitik als auch eine offene und faire Arbeits- und Handelspolitik. Auch Ziele des Klimaschutzes und der Krisenprävention lassen sich nur gemeinsam erreichen.** Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen. **Zitat (S. 104): „Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement).“**

Was kommt nun auf uns als Sozialdemokraten zu? Bis zum 2. März 2018 haben alle SPD-Mitglieder die

Chance abzustimmen. Wird es im Ergebnis ein „Ja“, werden wir weitere Jahre in der Regierung sein und hart arbeiten, um die 177 Seiten schnell und vor allem sozialdemokratisch gut umzusetzen. Wird es ein „Nein“, ist die Wahrscheinlichkeit von Neuwahlen noch 2018 sehr groß. Wann konkret, das hat Angela Merkel dann selbst in der Hand. Sollte sie sich im Bundestag zur Wahl stellen, ist die Wahrscheinlichkeit aus meiner Sicht groß, dass sie (in geheimer Wahl!) zur Bundeskanzlerin gewählt wird. Sie würde dann ein Kabinett von lauter CDU/CSU-Ministerinnen und -Minister berufen, wenn es keine Koalition gibt. Über die Vertrauensfrage könnte sie – wie Gerhard Schröder 2005 – eine Neuwahl erwirken zu dem Zeitpunkt, den sie selbst als günstige Ausgangslage erachtet. Ich persönlich habe vor einer solchen Neuwahl keine „Angst“, wie manche NoGroKo-Befürworter gerne unterstellen, und würde auch wieder antreten. Aber ich kann mir für diesen Fall trotzdem leider kein anderes Szenario vorstellen, als den vollkommenen Absturz der SPD. Warum?

Wenn ich mir meine Wahlkampf-Flyer und Broschüren aus dem Bundestagswahlkampf 2017 anschau, stelle ich fest, dass ich dort den Wählerinnen und Wählern versprochen habe, mich exakt für die Dinge einzusetzen, die wir jetzt auch mit dem Koalitionsvertrag umsetzen können. Nein, ich werde nicht wortbrüchig, wenn ich dem Vertrag zustimme. Nein, wir verlieren dann nicht unsere Glaubwürdigkeit. Ich habe den Menschen NICHT die Bürgerversicherung versprochen (deren Einführung ca. 10 Jahre dauert), aber die Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Und dieses Versprechen halte ich. Ich habe ihnen vor allem mehr Investitionen in Kitas, Krippen und Schulen versprochen, und dass wir bei dieser wichtigsten Zukunftsaufgabe die Länder und Kommunen nicht im Stich lassen. Ich habe zweistellige Milliardenbeträge zur Stabilisierung unserer gesetzlichen Rente versprochen und für Gesundheit und Pflege. Ich habe bessere Ausbildungsbedingungen für die jungen Menschen versprochen, dass soziale Berufe aufgewertet werden und die Therapeuten-Ausbildung kostenfrei sein muss, ebenso wie der Meister-Brief. Ich habe meine Wahlkampf-Flyer extra noch einmal angeschaut: genau DAS steht da drin!

Ich frage mich, was wir bei einem Wahlkampf den Menschen am Info-Stand, bei den Haustürgesprä-

chen eigentlich erzählen wollen, WARUM sie uns (erneut) ihre Stimme geben sollten. Warum sollten sie das tun, falls wir vorher diesen inhaltlich sehr guten Koalitionsvertrag NICHT angenommen hätten und damit konsequente Politik zum Vorteil ihres Alltags umsetzen würden. Was antworten wir unseren (bisherigen) Wählerinnen und Wählern, wenn sie uns fragen, warum wir eigentlich die Erwartungen, die sie an uns hatten, NICHT erfüllten, als es uns doch möglich war. Es gibt keinen Koalitionsvertrag, den man so zufrieden betrachten kann wie das eigene Wahlprogramm. Das liegt in der Natur der Sache. Aber wer ernsthaft bestreitet, dass in diesem Koalitionsvertrag eindeutig sehr viel mehr sozialdemokratische Handschrift steckt, als CDU/CSU-Programmatik – und das angesichts der Tatsache, dass unser Wahlergebnis „nur“ bei 20,5 Prozent landete – der schaut nach meiner festen Überzeugung durch keine sehr realistische Brille.

Gewiss wäre bei einer Neuwahl in naher Zukunft, dass ein paar Prozentpunkte zu Verschiebungen zu Gunsten von Schwarz-Grün, Schwarz-Gelb oder Jamaika führen würden. Ob die AfD erneut hinter uns liegt, wäre (leider) noch nicht ausgemacht. Das heißt für die Bürgerinnen und Bürger, dass es weder ein gesichertes Rentenniveau, eine Grundrente, staatliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus, eine Abschaffung des Kooperationsverbotes oder eine gebührenfreie Kita geben würde, wie wir aus den Jamaika-Sondierungen zuverlässig wissen. Was also würde die SPD auf die Frage antworten, warum wir die Chance nicht genutzt haben, viele der Themen, für die wir im Wahlkampf warben und wieder werben würden, nicht in einer GroKo umgesetzt zu haben? Ich wüsste keine plausible Antwort. Ich wünsche mir, dass wir dem Anspruch treu bleiben, das Leben der Menschen – Schritt für Schritt – konkret zu verbessern. Das ist es, aus meiner Sicht, was unsere Wähler von uns erwarten dürfen.

Selbstkritisch sage ich: Ja, die SPD hat den Anspruch, künftig wieder mehr Menschen von unseren Zielen zu überzeugen – aus meiner Sicht dürfen wir dabei vor allem nicht diejenigen verlieren, die von uns erwarten, dass wir ihren Alltag versuchen zu verbessern. Dafür sind wir angetreten!

Mit herzlichen Grüßen

Euse
Bellina